

## Statuten der Arbeitsgemeinschaft für Qualität in der Vermittlung von Ärzten auf Zeit

### Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft für Qualität in der Vermittlung von Ärzten auf Zeit (AGQUAE) ist der Zusammenschluss von Vermittlungsagenturen für ärztliche Interimseinsätze in Deutschland. Sie setzt und überwacht Standards, die den Einsatz von Ärzten auf Zeit in der Patientenversorgung sicherer macht. Sie versteht sich als Qualitätsgemeinschaft. Die Mitglieder haben sich auf die nachstehenden Qualitätskriterien verpflichtet (Anlage 1). Die Weiterentwicklung der Kriterien erfolgt kontinuierlich.

### Ziele

1. Definition von überprüfbaren Qualitätsmindestanforderungen für Vermittlungsagenturen in Deutschland.
2. Erarbeitung, Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines branchenspezifischen Qualitätssiegels für Vermittlungsagenturen.
3. Erarbeitung und Weiterentwicklung einer Systematik zur Überprüfung der Einhaltung der Kriterien. Überwachung und Überprüfung der Einhaltung der Kriterien.
4. Ausgabe bzw. Verleihung des Qualitätssiegels.
5. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Qualität bei Ärzten auf Zeit

### Mitgliedschaft

Mitglied kann jede Vermittlungsagentur werden, die die Voraussetzungen gemäß den genannten Satzungskriterien erfüllt.

Gründungsmitglieder sind die Agenturen Hire a Doctor, Notarzt-Börse und STEGdoc.

Der Antrag zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft muss schriftlich an die Mitgliederversammlung gestellt werden. Nach Prüfung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Aufnahme oder Ablehnung (mit Darlegung der Gründe) und teilt dies dem Antragsteller schriftlich mit.

Der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft kann von einem Mitglied jederzeit mit sofortiger Wirkung schriftlich erklärt werden.

Ein Mitglied kann von der Arbeitsgemeinschaft ausgeschlossen werden, wenn es:

- nachhaltig die Ziele der AG verletzt
- wenn die Voraussetzungen gemäß den Satzungskriterien nicht erfüllt werden (bis spätestens 6 Monate nach Ablauf der Nachweispflicht)
- bei Zahlungsrückständen (Frist 4 Wochen)

Bei nachhaltiger Zielverletzung muss der Antrag auf Ausschluss von einem Mitglied schriftlich beantragt werden. Das betroffene Mitglied hat schriftlich binnen einem Monat Stellung zu beziehen. Die Zielverletzung ist in einer (außerordentlichen) Mitgliederversammlung zu beweisen. Zahlungsrückstände und nicht Erfüllung der dargestellten Satzungskriterien berechtigen zum sofortigen Ausschluss.

## Statuten der Arbeitsgemeinschaft für Qualität in der Vermittlung von Ärzten auf Zeit

### Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das Entscheidungsgremium der AG. Sie tagt mindestens einmal jährlich. Auf Antrag können außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen werden. Die Antragstellung hat schriftlich von einem Mitglied zu erfolgen.

Mitglieder mit 1-9.999 vermittelten Tagen ärztlicher Tätigkeit pro Jahr haben eine Stimme.

Mitglieder mit 10.000 oder mehr vermittelten Tagen ärztlicher Tätigkeit pro Jahr haben zehn Stimmen.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig sofern mindestens 75 % der Stimmgewichte anwesend sind. Kommt eine Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung in zwei hintereinander einberufenen Mitgliederversammlungen nicht zustande, entscheidet die dritte Mitgliederversammlung mit den anwesenden Stimmgewichten.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- Definition und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien, sowie der Systematik zu deren Überprüfung (der Beschluss ist konsensorientiert und muss mit mindestens 75 % der Stimmgewichte gefasst werden)
- Bestätigung und Verleihung der Qualitätssiegels (der Beschluss muss mit 100 % der Stimmgewichte gefasst werden)
- Weiterentwicklung der Satzung (der Beschluss ist konsensorientiert und muss mit mindestens 75 % der Stimmgewichte gefasst werden)
- Änderungen der Abstimmungsverhältnisse (der Beschluss ist konsensorientiert und muss mit mindestens 90 % der Stimmgewichte gefasst werden)
- Entscheidung über Kosten – Beiträge und Mitgliederbeiträge (der Beschluss ist konsensorientiert und muss mit mindestens 66 % der Stimmgewichte gefasst werden)
- Entscheidung über Aufnahme und / oder Ausschluss von Mitgliedern (der Beschluss ist konsensorientiert und muss mit mindestens 90 % der Stimmgewichte gefasst werden)

Stand vom 09.12.2014

*Dr. Dorothee Falkenberg, Lars Huning, Dr. André Kröncke*